

Leitlinie-Qualitätszirkel



INHALT

1. Präambel	4
2. Ziele dieser Leitlinie-Qualitätszirkel	4
3. Qualitätszirkel	4
3.1 Arten	4
3.2 Ziele und Aufgaben	5
3.3 Struktur	5
3.4 Methodik	5 - 6
4. Moderatoren	6
4.1 Aufgaben	6
4.2 Pflichten	6
5. Tutoren	7
5.1 Aufgaben	7
5.2 Pflichten	7
6. Anerkennung von Qualitätszirkeln	7
7. Förderung, Unterstützung u. Betreuung durch die KVWL	8
7.1 Qualitätszirkel	8
7.2 Moderator	8
8. Evaluation der Qualitätszirkelarbeit	9
8.1 Administration	9
8.2 Wissenschaft	10
8.3 Zahlung	10 - 11
9. Datenschutz	11
10. Inkrafttreten dieser Leitlinie	11
11. Übergangsregelung	11

1. Präambel

1. Präambel

Qualitätszirkel sind ein geeignetes Mittel zur Qualitätssicherung und zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung in der vertragsärztlichen Versorgung. Sie arbeiten auf freiwilliger Basis.

Nach Teil I Abschnitt B Nr. 4 der Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für Verfahren der Qualitätssicherung (Qualitätssicherungs-Richtlinien der KBV) gemäß § 75 Abs. 7 Sozialgesetzbuch V sind Mindestanforderungen zu beachten.

Die an den Qualitätssicherungs-Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung orientierten Leitlinien Qualitätszirkel gelten nur für von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe anerkannte und finanziell geförderte Qualitätszirkel.

2. Ziele dieser Leitlinie Qualitätszirkel

2. Ziele dieser Leitlinie Qualitätszirkel

Das primäre Ziel dieser Leitlinie ist die Sicherung und Verbesserung ärztlichen/psychotherapeutischen Handelns. Daher werden Qualitätszirkel als zusätzliches Instrument der Qualitätssicherung gesehen. Das Feedback gegenüber der KVWL aus den bestehenden Qualitätszirkeln bestätigt uns, dass die Möglichkeit des fachlichen Austauschs unter Gleichgesinnten die Arbeitszufriedenheit steigert.

3. Qualitätszirkel

3. Qualitätszirkel

Qualitätszirkel stellen ein etabliertes Verfahren der Qualitätssicherung, -entwicklung und Fortbildung dar. Durch kritisches Hinterfragen der eigenen Tätigkeit und einen auf den Erfahrungen der Teilnehmenden aufbauenden Lehr- und Lernprozess dienen sie der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung durch Weiterqualifizierung der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte¹⁾ und Psychotherapeuten. Hierzu gehören auch die Modifikation von Strukturen und Abläufen im Praxisalltag. Qualitätszirkel sind nicht vergleichbar mit Balintgruppen oder Workshops.

3.1 Arten

Qualitätszirkel bilden sich in der Regel als:

- hausärztliche QZ
- fachärztliche QZ
- psychotherapeutische QZ
- indikationsbezogene QZ
- interdisziplinäre QZ

¹⁾ Männliche Personenbezeichnungen dienen der besseren Lesbarkeit und gelten für beide Geschlechter.

3.2 Ziele und Aufgaben

Grundsätzlich kommt der Ergebnisorientierung in der Qualitätszirkelarbeit eine besondere Bedeutung zu. Erst durch die Bewertung von Informationen und Vorgehensweisen sowie die Zusammenführung zu konkreten Handlungsempfehlungen kann die Qualitätszirkelarbeit einen signifikanten und messbaren Nutzen erbringen. An folgenden Zielen und Methoden sollte sich ein Qualitätszirkel orientieren:

- Themenzentriertes Vorgehen durch Einigung innerhalb des QZ
- Erfahrungsaustausch über Behandlungsmethoden und Probleme im Praxisalltag mit den teilnehmenden Kollegen
- Überprüfung, Umsetzung und Anwendung von Leitlinien zu praxisrelevanten Handlungsempfehlungen
- Entwicklung von Lösungsstrategien
- Beschreibung und Abbildung der eigenen Tätigkeit
- Analyse und Bewertung der eigenen Tätigkeit nach Qualitätskriterien
- Entwicklung und Anwendung praktikabler Problemlösungen
- Überprüfung der Ergebnisse angewandter Problemlösungen
- Herstellung der Offenheit zwischen den Beteiligten eines QZ
- Fortbildungsnachweis für strukturierte Behandlungsverträge wie Akupunktur, DMP, Hausarztvertrag, etc.
- Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Tätigkeit
- Anerkennung als Fortbildungsmaßnahme i. S. d. § 95 d SGB V
- Empfehlungen für diagnostisches und therapeutisches Vorgehen
- Vergleich mit teilnehmenden Kollegen sowie Austausch von Fachwissen durch Weiterbildungsmaßnahmen einzelner Kollegen

3.3 Struktur

Für eine zielorientierte und erfolgreiche Qualitätszirkelarbeit ist eine Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualitätssicherung erforderlich. Erfahrungen haben gezeigt, dass mit steigender Teilnehmerzahl im Qualitätszirkel die Möglichkeit zur gewünschten und auch notwendigen aktiven Einbeziehung aller Teilnehmer stark abnimmt. Daher ist eine Begrenzung der Teilnehmerzahl pro Qualitätszirkel erforderlich.

- Der Qualitätszirkel wird von einem ausgebildeten und von der KVWL anerkannten Moderator geleitet
- Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens fünf, maximal 20
- Der Qualitätszirkel tagt regelmäßig mindestens einmal im Quartal

3.4 Methodik

Die Wirksamkeit von Qualitätszirkeln setzt die Beachtung bestimmter methodischer Kriterien voraus. Qualitätszirkel arbeiten:

- auf freiwilliger Basis
- mit selbstgewählten Themen

- erfahrungsbezogen
- auf der Grundlage des kollegialen Diskurses („peer review“)
- mit Moderator
- kontinuierlich
- mit festem Teilnehmerkreis
- nach Dramaturgien der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
- mit einem Zeitrahmen von mindestens 90 Minuten. Die Sitzungen sollten 240 Minuten nicht überschreiten (in Abstimmung mit der Akademie für ärztliche Fortbildung)

4. Moderator

Qualitätszirkel werden von Kollegen geleitet, die eine Moderatorengrundausbildung absolviert haben.

Die Moderatorengrundausbildung wird von den Tutoren, lehrenden Vertragsärzten der KVWL oder lehrenden Vertragsärzten der Akademie für westfälisch-lippischen ärztlichen Fortbildung mit gleichwertiger Ausbildung auf Basis des Curriculums der Moderatorengrundausbildung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung übernommen.

Der Geschäftsbereich Versorgungsqualität organisiert mindestens einmal in zwei Jahren ein Treffen der Moderatoren zum Erfahrungsaustausch/QZ-Workshop, alternativ dazu alle zwei Jahre die Supervision des Qualitätszirkels durch einen Tutor.

4.1 Aufgaben:

- Organisation der einzelnen QZ-Sitzungen
- Einbindung aller Teilnehmer zur aktiven Zirkelarbeit - hierbei sollen von allen akzeptierte Lösungen erzielt werden
- Ausstellen einer Teilnahmebescheinigung für jeden Teilnehmer

4.2 Pflichten:

- Vertraulichkeit gegenüber Dritten
- Regelmäßige Teilnahme an dem von der KVWL organisierten Moderatoren-erfahrungsaustausch/QZ-Workshop (Pflichtteilnahme alle zwei Jahre, alternativ alle zwei Jahre eine Supervision durch einen Tutor, sofern ein Tutor zur Verfügung steht)
- Einhaltung der Rahmenbedingungen dieser QZ-Leitlinie
- Der Moderator verpflichtet sich zur Teilnahme an der Evaluation. Dazu ist nach jeder Sitzung des Qualitätszirkels die Akzeptanz und Effektivität der Arbeit des Qualitätszirkels vom Moderator mittels der „Qualitätszirkel-Meldung“ zu dokumentieren und zusammen mit dem Protokoll der jeweiligen QZ-Sitzung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe einzureichen

5. Tutor

5. Tutor

Tutoren sind niedergelassene Vertragsärzte/Psychotherapeuten, die mit Unterstützung der KVWL zu „Lehrenden Vertragsärzten/-psychotherapeuten“ ausgebildet wurden.

Der Tutor ist ein erfahrener Qualitätszirkelmoderator, der mit den Grundkenntnissen der Evidenzbasierten Medizin vertraut ist und Interesse am Erlernen und Vermitteln neuer didaktischer Konzepte für die Qualitätszirkelarbeit hat.

Die Tutoren der KVWL wählen einen Tutorensprecher aus ihrer Mitte. Dieser Tutorensprecher stellt die Verbindung mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sicher.

5.1 Aufgaben

Tutoren sollen:

- den Moderatoren von Qualitätszirkeln neue Dramaturgien der Qualitätszirkelarbeit vermitteln
- auf Wunsch des Moderators eines QZ alle zwei Jahre eine Supervision durchführen
- den Moderator in seiner Qualitätszirkelarbeit begleiten und unterstützen

5.2 Pflichten

Tutoren:

- gewährleisten eine ausreichende Präsenz beim Moderatorenerfahrungsaustausch/QZ-Workshop; alternativ leiten sie Supervisionen
- nehmen an Fortbildungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu den Qualitätszirkeldramaturgien teil
- organisieren und führen die Moderatorengrundausbildung für Kollegen durch

6. Anerkennung der Qualitätszirkel

Über die Anerkennung und Förderung der Qualitätszirkel entscheidet die KVWL.

Darüber hinaus hat jeder Moderator die Möglichkeit, seinen Qualitätszirkel als Fortbildungsmaßnahme akkreditieren zu lassen. Dazu stellt er bei der für ihn zuständigen Kammer einen Antrag auf „Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme“ für sich und für seine Teilnehmer.

6. Anerkennung der Qualitätszirkel

7. Förderung, Unterstützung und Betreuung durch die KVWL

7. Förderung, Unterstützung und Betreuung durch die KVWL

7.1 Qualitätszirkel

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe fördert die Arbeit der anerkannten Qualitätszirkel durch die Schulungen von Tutoren und die Grundausbildung von Moderatoren.

Die Arbeit der anerkannten Qualitätszirkel wird auf Anfrage des Moderators/Tutors durch den Geschäftsbereich Versorgungsqualität unterstützt. Hierzu zählen insbesondere:

- Bereitstellung der Infrastruktur für die Qualitätszirkelsitzungen (z. B. Tagungsraum, Arbeitsmaterialien, Technik usw.) im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten
- organisatorische Vorbereitungen der Moderatorengrundausbildung und Förderung des Informationsaustausches mit anderen Moderatoren
- Veröffentlichung von Qualitätszirkeln, deren Sitzungstermine und Themen in Abstimmung mit dem Moderator
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Qualitätszirkeln, zur Teilnahme an verschiedenen Verträgen wie z. B. DMP, Akupunktur, Hausarzt

7.2 Moderator

Des Weiteren fördert die KVWL die Arbeit von anerkannten Qualitätszirkeln u. a. auch finanziell. Die Förderung erstreckt sich auf die Organisation und Durchführung von Qualitätszirkelsitzungen und auf die Teilnahme an einer Moderatorengrundausbildung. Die Kosten für die Moderatorengrundausbildung können unter folgenden Voraussetzungen erstattet werden:

- der Moderator hat seine Moderatorengrundausbildung bei einem Tutor der KVWL oder bei der westfälisch-lippischen Akademie für ärztliche Fortbildung absolviert
- und
- hat nach seiner Grundausbildung zum Moderator mindestens zwölf Monate einen Qualitätszirkel in Westfalen-Lippe selbstständig nach den Anforderungen dieser Leitlinie geleitet.

8. Evaluation

8. Evaluation

Die Evaluation der Qualitätszirkel ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bewertung der Wirksamkeit des Instruments „Qualitätszirkel“ und des Grades der mit diesem Instrument erzielten Qualitätsverbesserung. Sie ist damit zugleich eine Entscheidungsgrundlage für die Förderung von Qualitätszirkeln.

Die Ergebnisse der Evaluation sind als Grundlage für die Beratung sowie zur Konzeption von Unterstützungsangeboten und Informationsmaterialien hilfreich.

Benutzerdefinierte Auswertungen können automatisch erstellt werden, um auch seinen QZ mit anderen QZn vergleichen zu können und den Informationsaustausch unter den verschiedenen Moderatoren zu unterstützen.

So werden die Dokumentationen der Qualitätszirkel gemäß dieser Leitlinie und der Qualitätssicherungs-Richtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zuverlässig und schnell an die KVWL übermittelt.

Der Datentransfer zur Evaluation erfolgt in elektronischer Form.

Die Durchführung der Evaluation wird nach jeder durchgeführten QZ-Sitzung vorgenommen und der KVWL zur Verfügung gestellt.
Die gesamte Evaluation teilt sich in drei Bereich:

- Administration
- Wissenschaft
- Zahlung

8.1 Administration

Erforderlichen Angaben zum Moderator/Co-Moderator sind:

- Name und Praxisanschrift
- Fachgruppe und Zusatzbezeichnung

Erforderliche Angaben zum Qualitätszirkel:

- Name und Fachrichtung des QZ
- Name und Anzahl der Teilnehmer im QZ
- Fachgruppenbezeichnung der einzelnen Teilnehmer
- Angaben zum QZ-Strukturvertrag (z. B. DMP, Akupunktur, COPD, Hausarzt)
- Datum der QZ-Sitzung
- Beginn und Ende der QZ-Sitzung (von – bis)
- Thema der QZ-Sitzung und - wenn vorhanden - Angaben zum Gastreferent
- Gefahrene Kilometerangabe zum Ort der QZ-Sitzung des Moderators
- Grundausstattung gewünscht/vorhanden
- Abgabe der Zustimmung zur Veröffentlichung des Qualitätszirkels im Internet

8.2 Wissenschaft

Um die Erhebung der medizinisch-wissenschaftlichen Daten zu ermöglichen, ist es erforderlich, nach jeder QZ-Sitzung einen Evaluationsbogen auszufüllen. Ein entsprechender Vordruck ist im Internet mit einer Zugangskennung verfügbar.

Die Evaluation anhand der ausgefüllten Evaluationsbögen wird von der KVWL übernommen. Die Auswertung der Daten kann die KVWL den Moderatoren und den Tutoren zur Verfügung stellen.

Die Evaluation orientiert sich an folgender Fragestellung:

- Wie werden die Ziele gem. 3.2 erreicht bzw. gefördert?
- Erfüllt der QZ einen Fortbildungsauftrag im Sinne von strukturierten Behandlungsverträgen?

Folgende Angaben sind in dem „Evaluationsbogen der Qualitätszirkelsitzung“ erforderlich:

- Datum, Beginn und Ende der QZ-Sitzung
- Name, Vorname der Teilnehmer
- Tagungsort
- Tagesordnungspunkte, mögliche Angaben zum Referent
- Inhalte der Tagesordnung (kurzer Sachverhalt)
- Vergabe von Aufgaben an die Teilnehmer (to-do-Liste)
- Zuständigkeitsregelung der vergebenen Aufgaben mit Termin zur Ergebnislieferung

8.3 Zahlung

Die finanzielle Unterstützung der KVWL für die Qualitätszirkelarbeit und für die Evaluation beträgt je durchgeführte QZ-Sitzung 100 Euro zzgl. Reisekosten gemäß Entschädigungsregelung für Mandatsträger der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe. Voraussetzung für diese Unterstützung pro gemeldetem Qualitätszirkel ist mindestens eine QZ-Sitzung pro Quartal, maximal werden jedoch drei QZ-Sitzungen pro Quartal vergütet.

Bei der Bearbeitung der „Qualitätszirkel-Meldung“ wird der Vordruck „Qualitätszirkel-Abrechnung“ aus der Datumsangabe sowie der Uhrzeitangabe automatisch generiert (s. Punkt 8.1 Administration). Dort werden maximal drei QZ-Sitzungen des aktuellen Quartals gespeichert. Am Ende des Quartals (analog zu den Terminen der Quartals-Honorar-Abrechnung), spätestens aber 14 Tage nach Ablauf des Quartals, werden die QZ-Sitzungen zur Abrechnung gebracht.

Abrechnungen, die später als o. g. eingereicht werden, finden keine Berücksichtigung und können nicht vergütet werden.

9. Datenschutz

9. Datenschutz

Die Teilnehmer an Qualitätszirkeln müssen die Bestimmungen des Datenschutzes und des Patientengeheimnisses beachten. Personenbezogene Angaben über Patienten und/oder behandelnde Ärzte dürfen nur in anonymisierter Form eingebracht werden und nicht an Dritte weitergeleitet werden.

Bei der Anmeldung des QZ verpflichten sich die Moderatoren und auch die Teilnehmer die o. g. Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten.

10. Inkrafttreten dieser Leitlinie

10. Inkrafttreten dieser Leitlinie

Diese „Leitlinie-Qualitätszirkel“ tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2010 in Kraft. Alle Moderatoren, die nach Inkrafttreten dieser Leitlinie einen Qualitätszirkel gründen und anmelden, verpflichten sich zur Teilnahme an der elektronischen Evaluation und führen ihre Qualitätszirkelarbeit gemäß der „Leitlinie-Qualitätszirkel“ durch.

Moderatoren/Tutoren, die an dieser Evaluation nicht teilnehmen, können für ihre Qualitätszirkelarbeit von der KVWL nicht finanziell unterstützt werden.

11. Übergangsregelung

11. Übergangsregelung

Alle bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der „Leitlinie-Qualitätszirkel“ vom Moderator gegründeten und gemeldeten Qualitätszirkel müssen nach einer Übergangsfrist von sechs Monaten an der elektronischen Evaluation entsprechend dieser Leitlinie teilnehmen.

Der Vorstand
Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:
Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe
GB Versorgungsqualität
Sabine Liebig
Tel.: 02 31/94 32 10 35

Stand 1. April 2010